

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Rieder an die Landesregierung (Nr. 129-ANF der Beilagen)
- ressortzuständige Beantwortung durch die Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl und
Dr. Schellhorn betreffend die Durchtestung in Salzburgs Seniorenwohnheimen und
Pflegeheimen

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Rieder betreffend die Durchtestung in Salzburgs Seniorenwohnheimen und Pflegeheimen vom 21. April 2020 erlauben sich die genannten Regierungsmitglieder, Folgendes zu berichten:

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl:

Zu Frage 1: Besteht in Salzburg ein explizit für Salzburger Seniorenwohnheime und Pflegeheime erarbeiteter Krisenplan?

Ja, der besteht (siehe Beilagen). In meiner Ressortzuständigkeit und unter der Federführung der Abteilung 9, Landessanitätsdirektion, wurde zudem ein klarer Plan zur Durchtestung der Seniorenwohnhäuser ausgearbeitet. Mit der Umsetzung wurde Mitte April begonnen, seit 20. Mai liegen die Ergebnisse der Durchtestung vor.

Zu Frage 1.1.: Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sieht dieser Krisenplan vor?

Siehe Beilagen.

Zu Frage 1.2.: Seit wann besteht dieser Krisenplan?

Dieser besteht seit 28. Februar 2020 (siehe Beilage).

Zu Frage 1.3.: Wann und in welcher Form wurden die zuständigen Verantwortungsträger in den Salzburger Seniorenheimen instruiert bzw. über die Vorgehensweise unterrichtet?

Ein erstes informatives Präsenztreffen, bei dem die Landessanitätsdirektion vertreten war, gab es am 10. März 2020.

Zu Frage 1.4.: Wenn nein, warum wurde auf einen Krisenplan verzichtet?

-

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn:

Zu Frage 1: Ja, es existiert ein Krisenplan. Ich darf dazu auf die ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl verweisen.

Zusammenfassend darf ich zu den Fragen 1. bis 1.4. ergänzen, dass die Sozialabteilung in den vergangenen Wochen in der Pandemiesituation aktiv als Informationsdrehscheibe und Systempartner zur Vernetzung unter den Trägern, aber auch zur Vernetzung mit Gesundheitseinrichtungen und der Landessanitätsdirektion agiert hat und weiter agiert.

Grundsätzlich obliegt die Zuständigkeit bzw. Verantwortung eines SeniorInnenwohnhauses dem Träger. Im Bundesland Salzburg gibt es zehn gemeinnützige und private Träger (Bsp. Rotes Kreuz, Senecura, Caritas etc.). Die übrigen 64 Träger sind Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Sozialabteilung des Landes handelt einerseits in der Funktion als Aufsichtsbehörde gemäß § 33 Salzburger Pflegegesetz und versteht sich andererseits als zentrale Anlauf-, Koordinierungs- und Dienstleistungsstelle für die Träger.

Folgend erlaube ich mir die Arbeit der Abteilung 3 im Zuge der COVID-19-Pandemie exemplarisch anzuführen.

Die Empfehlungen des BMSGPK, des Robert Koch Instituts, anderer Länder, der Landessanitätsdirektion etc. wurden von den FachexpertInnen der Sozialabteilung evaluiert und an alle Träger von SeniorInnenwohnhäusern ausgesandt. Diese Unterlagen stellen für die Träger bzw. Mitarbeiter/Innen in den SeniorInnenwohnhäusern eine wichtige Arbeitsgrundlage dar.

Ergänzend zu den Empfehlungen organisierte die Abteilung 3 in-house-Hygienschulungen auf Kosten des Landes für die SeniorInnenwohnhäuser.

Die Sozialabteilung nahm jegliche Anfrage von Trägern und SeniorInnenwohnhäusern entgegen, beantwortete diese - wo möglich - direkt und koordinierte ansonsten die Beantwortung. Die Fragestellungen wurden gesammelt an die Abteilung 9 (Gesundheit), insbesondere an die Landessanitätsdirektion, herangetragen. Im Zuge der COVID-Krise etablierte sich ein zyklisch stattfindender Abstimmungsprozess mit der Landessanitätsdirektion zur Klärung offener Fragestellungen. Die Abteilung 3 agierte hier aktiv als Informationsdrehscheibe für die Träger. Die Fachexpertinnen und -experten der Heimaufsicht kontaktierten proaktiv fortlaufend die SeniorInnenwohnhäuser, um Hilfe anzubieten, Wissenstransfer zu ermöglichen und um ein Lagebild für die Abteilung 3 zu bekommen. Dieses Lagebild wurde an den Landeseinsatzstab, in dem die Sozialabteilung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertreten war, herangetragen sowie für das Ressort aufbereitet.

Parallel dazu wurde die Schnittstelle zu den Gesundheitseinrichtungen optimiert. Die Abteilung 3 war wöchentlich mit dem medizinischen Krisenstab (Krankenhaus) in Kontakt und konnte die Anregungen und Problemstellungen der Träger darstellen und gemeinsam mit dem medizinischen Krisenstab Lösungen für die Träger generieren.

Auf Grund der unterschiedlichen Trägerstruktur im Bundesland (private Träger, öffentliche Träger, Betriebsführer, NGO etc.) fanden unter Federführung der Abteilung 3 Austauschworkshops statt. Teilnehmer waren Träger, Landessanitätsdirektion, medizinischer Krisenstab (Krankenhaus) und die Abteilung 3. Hierzu wurden FachexpertInnen wie z.B. Univ.-Prof. Dr. Greil geladen, um den Trägern Antworten auf ihre Fragen zu geben. Die Präsentationsunterlagen sowie das Besprechungsprotokoll wurden an alle Träger von SeniorInnenwohnhäusern im Bundesland versandt.

Ergänzend nahm die Abteilung 3 an wöchentlichen Videokonferenzen der städtischen SeniorInnenwohnhäuser teil, um Fragen zu beantworten bzw. um Fragestellungen zur weiteren Bearbeitung mit Systempartnern, beispielsweise Landessanitätsdirektion, mitzunehmen. Ebenso wurde durch die Abteilung 3 ein wöchentliches Vernetzungstreffen großer Träger (Hilfswerk, Rotes Kreuz, Senecura, Stadt Salzburg, Gemeindeverband) initiiert. Unter Beisein der Landessanitätsdirektion wurden best practices besprochen, aktuelle Themenstellungen diskutiert und gemeinsame Lösungen generiert.

Insgesamt wurden aus diesen Tätigkeiten heraus die folgenden Informationen und Ergebnisse von Ende Februar bis Ende Mai (Stand 23. Mai 2020) den Trägern der Einrichtungen zur Verfügung gestellt:

- 26. Februar 2020: Information weitere Vorgehensweise Corona Virus
- 12. März 2020 + 13. März 2020: Verhaltensleitfaden der Landessanitätsdirektion (LSD) für Behinderten- und Pflegeeinrichtungen in Zusammenhang mit dem SARS-CoV-2-Virus/ COVID-19-Erkrankung von LSD
- 13. März 2020: Unterlagen zum Thema Coronavirus/COVID-19 (z.B. Checklisten, Hygienemaßnahmen und Empfehlungen) von HumanoCare
- 16. März 2020: Vorsichtsmaßnahmen bzgl. SARS-CoV-2 - diverse Unterlagen - Verhaltensleitfaden - Informationen - Checkliste (von LSD)
- 23. März 2020: Prophylaktische Empfehlungen für Seniorenpflegeheime/Hausgemeinschaften (eigens erstellt)
- 23. März 2020: Information Bewohnervertretung betreffend freiheitsbeschränkende Maßnahmen

- 26. März 2020: Aktualisierung der Informationen und Empfehlungen der Landessanitätsdirektion
- 26. März 2020: Präventionsmaßnahmen der PMU - Grundlagen zum korrekten hygienischen Verhalten
- 30. März 2020: Lehrvideos zum Thema richtiger Gebrauch von Schutzkleidung
- 30. März 2020: Informationen, Empfehlungen und Fachdokumente zum Thema COVID-19
- 03. April 2020: Empfehlungen zu COVID-19 Schutzmaßnahmen für Pflege und Betreuung (vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz)
- 03. April 2020: Empfehlung zur Entlassung aus dem Krankenhaus bzw. aus der häuslichen Isolierung von COVID-19-Fällen (vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz)
- 07. April 2020: Ergänzende Information zur Meldung freiheitsbeschränkender Maßnahmen - Verein Vertretungsnetz - Bewohnervertretung
- 09. April 2020: Hygieneinformationen und Vorgangsweisen zum Thema COVID-19 (Unterlagen vom RK, SeneCura und Stadt Salzburg)
- 10. April 2020: Merkblatt zum Hausbesuch (von MOKI)
- 10. April 2020: Aussendung - Novelle Pflegegesetz
- 17. April 2020: Information - Ersatzbetreuungseinrichtungen - an alle Gemeinden
- 27. April 2020: Ergebnisprotokoll Abstimmungsworkshop mit Trägern von Sozial Einrichtungen, Landessanitätsdirektion und medizinischem Krisenstab
- 27. April 2020: Start COVID-19-Koordination durch ÖRK
- 28. April 2020: Besprechungsprotokoll vom 27. April 2020 - Vernetzungstreffen Träger (Magistrat, Hilfswerk, RK, SHS, Gemeindeverband)
- 30. April 2020: Empfehlungen des BMSGPK zur schrittweisen Lockerung der Besuchsbeschränkungen
- 05. Mai 2020: Ergebnisprotokoll vom 4. Mai 2020 - Vernetzungstreffen Träger - an Träger (Magistrat, Hilfswerk, RK, SHS, Gemeindeverband)

- 19. Mai 2020: Tätigkeit der Bewohnervertretung in Einrichtungen nach § 2 Heimaufenthaltsgesetz - an alle Seniorenwohnheime und Träger
- 20. Mai 2020: Ergebnisprotokoll vom 18. Mai 2020 - Vernetzungstreffen Träger - an Träger (Magistrat, Hilfswerk, RK, SHS, Gemeindeverband)
- 22. Mai 2020: Ergebnisprotokoll vom 30. April 2020 - Abstimmungsworkshop mit Trägern von Sozialeinrichtungen - COVID Krise

Zu Frage 2: Existiert im Land Salzburg eine gemeinsame Vorgehensweise der öffentlichen Heime mit den Seniorenwohnheimen und Pflegeheimen privater Träger?

Ja, diese wurde aktiv von der Sozialabteilung unterstützt. Siehe Beantwortung der Frage 1.

Zu Frage 2.1.: Wenn ja, welche zentrale Stelle bestehend aus welchen Personen, koordiniert diese gemeinsame Vorgehensweise?

Die Abteilung 3 übernahm die Koordination.

Zu Frage 2.2.: Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort 2.1.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl:

Zu Frage 3: Auf welche Zahl belaufen sich die auf COVID-19 positiv getesteten Bewohnerinnen und Bewohner in Salzburgs Seniorenwohnheimen und Pflegeheimen zum Stichtag der Beantwortung der Anfrage (um Aufschlüsselung nach jeweiligem Heim wird gebeten)?

Im Zuge der Durchtestung wurden insgesamt 51 Bewohnerinnen und Bewohner positiv auf Covid-19 getestet.

| | | |
|--|----|----------|
| SeneCura Sozialzentrum Altenmarkt | 15 | Bewohner |
| Seniorenwohnhaus Thalgau | 10 | Bewohner |
| Seniorenheim Mittersill | 9 | Bewohner |
| Seniorenwohnhaus Anif | 5 | Bewohner |
| Seniorenwohnheim Unteres Saalachtal, Lofer | 5 | Bewohner |
| Haus der Senioren Uttendorf | 3 | Bewohner |
| Seniorenwohnhaus Maishofen | 1 | Bewohner |
| Seniorenhaus Farmach, Saalfelden | 1 | Bewohner |

| | | | |
|---|-----------|-----------------|--|
| Haus für Senioren Diakoniewerk Salzburg | 1 | Bewohner | |
| Seniorenwohnheim Großarl-Hüttschlag | 1 | Bewohner | |
| Summe | 51 | Bewohner | |

Zum Stichtag 3. Juni 2020 lagen keine positiven Testergebnisse vor.

Zu Frage 3.1.: Auf welche Zahl belaufen sich die wieder genesenen Bewohnerinnen und Bewohner in Salzburgs Seniorenwohnheimen und Pflegeheimen zum Stichtag der Beantwortung der Anfrage (um Aufschlüsselung nach jeweiligem Heim wird gebeten)?

Zum Stichtag 3. Juni 2020 beläuft sich die Zahl der wieder genesenen Bewohnerinnen und Bewohner auf 34.

| | | |
|--|-----------|-----------------|
| SeneCura Sozialzentrum Altenmarkt | 9 | Bewohner |
| Seniorenwohnhaus Thalgau | 6 | Bewohner |
| Seniorenheim Mittersill | 7 | Bewohner |
| Seniorenwohnhaus Anif | 2 | Bewohner |
| Seniorenwohnheim Unteres Saalachtal, Lofer | 4 | Bewohner |
| Haus der Senioren Uttendorf | 2 | Bewohner |
| Seniorenwohnhaus Maishofen | 1 | Bewohner |
| Seniorenhaus Farmach, Saalfelden | 1 | Bewohner |
| Haus für Senioren Diakoniewerk Salzburg | 1 | Bewohner |
| Seniorenwohnheim Großarl-Hüttschlag | 1 | Bewohner |
| Summe | 34 | Bewohner |

Zu Frage 3.2.: Auf welche Zahl belaufen sich die an COVID-19 verstorbenen Bewohnerinnen und Bewohner in Salzburgs Seniorenwohnheimen und Pflegeheimen zum Stichtag der Beantwortung der Anfrage (um Aufschlüsselung nach jeweiligem Heim wird gebeten)?

Zum Stichtag 3. Juni 2020 beläuft sich die Zahl jener Bewohnerinnen und Bewohner, die in Salzburgs Seniorenwohnheimen und Pflegeheimen an Covid-19 verstorben sind, auf 17.

| | | |
|--|-----------|-----------------|
| SeneCura Sozialzentrum Altenmarkt | 6 | Bewohner |
| Seniorenwohnhaus Thalgau | 4 | Bewohner |
| Seniorenheim Mittersill | 2 | Bewohner |
| Seniorenwohnhaus Anif | 3 | Bewohner |
| Seniorenwohnheim Unteres Saalachtal, Lofer | 1 | Bewohner |
| Haus der Senioren Uttendorf | 1 | Bewohner |
| Summe | 17 | Bewohner |

Zu Frage 4: Auf welche Zahl belaufen sich die auf COVID-19 positiv getesteten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Salzburgs Seniorenwohnheimen und Pflegeheimen zum Stichtag der Beantwortung der Anfrage (um Aufschlüsselung nach jeweiligem Heim wird gebeten)?

Im Zuge der Durchtestung wurden insgesamt 31 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter positiv auf Covid-19 getestet.

| | | |
|--|-----------|-----------------|
| SeneCura Sozialzentrum Altenmarkt | 7 | Personal |
| Seniorenwohnhaus Thalgau | 6 | Personal |
| Seniorenheim Mittersill | 5 | Personal |
| Seniorenwohnhaus Anif | 1 | Personal |
| Seniorenwohnheim Unteres Saalachtal, Lofer | 1 | Personal |
| Haus der Senioren Uttendorf | 3 | Personal |
| Seniorenwohnhaus Maishofen | 1 | Personal |
| Seniorenwohnheim Großarl-Hüttschlag | 2 | Personal |
| Seniorenpflegeheim Mühlbach/Hkg. | 1 | Personal |
| Seniorenheim Pfarrwerfen - Sankt Cyriak Wohnhaus | 1 | Personal |
| Seniorenzentrum St.-Georg-Haus, Bergheim | 1 | Personal |
| Seniorenhaus Antonius, Hallwang | 1 | Personal |
| Seniorenheim Wals-Siezenheim | 1 | Personal |
| Summe | 31 | Personal |

Zum Stichtag 3. Juni 2020 lagen keine positiven Testergebnisse vor.

Zu Frage 4.1.: Auf welche Zahl belaufen sich die wieder genesenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Salzburgs Seniorenwohnheimen und Pflegeheimen zum Stichtag der Beantwortung der Anfrage (um Aufschlüsselung nach jeweiligem Heim wird gebeten)?

Zum Stichtag 3. Juni 2020 beläuft sich die Zahl der wieder genesenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 31.

Zu Frage 4.2.: Auf welche Zahl belaufen sich die an COVID-19 verstorbenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Salzburgs Seniorenwohnheimen und Pflegeheimen zum Stichtag der Beantwortung der Anfrage (um Aufschlüsselung nach jeweiligem Heim wird gebeten)?

Zum Stichtag 3. Juni 2020 beläuft sich die Zahl jener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Salzburgs Seniorenwohnheimen und Pflegeheimen, die an Covid-19 verstorben sind, auf 0.

Zu Frage 5: Auf welche Faktoren ist die steigende Ausbreitung der positiven Fälle in Salzburgs Seniorenwohnheimen und Pflegeheimen zurückzuführen?

Laut Auskunft der Landessanitätsdirektion und der aktuellen Zahlen gibt es keine steigende Ausbreitung.

Zu Frage 6: Werden auf COVID-19 positiv Getestete von gesunden Bewohnerinnen und Bewohnern getrennt und in eigens dafür geschaffenen Einrichtungen bzw. zumindest Bereichen untergebracht?

Laut Auskunft der Landessanitätsdirektion und gemäß Krisenplan werden alle positiv getesteten Bewohnerinnen und Bewohner in das Covid-19-Spital am Gelände des Uniklinikums verbracht und medizinisch versorgt.

Zu Frage 6.1.: Wenn ja, welche Einrichtungen bzw. Bereiche wurden dafür geschaffen?

Siehe Beantwortung Frage 6.

Zu Frage 6.2.: Wenn nein, warum sieht die Landesregierung keine Notwendigkeit darin, die gesunden Bewohnerinnen und Bewohner vor einer Übertragung zu schützen?

-

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn:

Zu Frage 7: Welche Schutzausrüstung steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Salzburger Seniorenwohnheimen und Pflegeheimen zur Verfügung?

Über die Abteilung 3 konnten die Salzburger SeniorInnenwohnheime bisher folgende Schutzausrüstung beziehen: Schutzmasken FFP1 und FFP2, Mund-Nasen-Schutz, Schutzkittel, Schutzbrillen, Handschuhe und Desinfektionsmittel.

Zu Frage 7.1.: Ist die Schutzausrüstung in Salzburgs SeniorInnenwohnheimen und Pflegeheimen einschließlich der notwendigen FFP3-Schutzmasken ausreichend vorhanden?

In verschiedenen Verteilaktionen wurden die SeniorInnenwohnhäuser (und auch weitere soziale Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich meines Ressorts) mit Schutzausrüstung versorgt. Zusätzlich können sich Träger bei Auftreten eines Verdachtsfalls an die Abteilung 3 wenden und werden dann umgehend mit der benötigten Schutzausrüstung versorgt.

Ergänzend darf noch festgehalten werden: Entsprechend den Empfehlungen "Übersicht Einsatzbereiche verschiedener Maskenarten und Mund-Nasen-Schutzes im Gesundheits-/Sozialbereich" des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, sollen für die Pflege und Betreuung von infektiösen PatientInnen bzw. COVID-19 Verdachtsfällen FFP2-Masken eingesetzt werden. FFP3-Masken sind lediglich bei aerosol-verursachenden Tätigkeiten zu verwenden.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl:

Zu Frage 8: Warum wurde mit der Durchtestung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Salzburger Seniorenwohnheimen und Pflegeheimen nicht bereits mit Beginn der Krise Mitte März begonnen?

Gemäß der Teststrategie und den Empfehlungen des BMSGPK wurde mit den Screeninguntersuchungen in den Salzburger Seniorenwohnheimen und Pflegeheimen am 14. April 2020 begonnen. Abgesehen davon, dass zuvor nicht genügend Materialien (Abstrichsets, PCR-Polymerase, weitere Labormaterialien etc.) am Weltmarkt zur Verfügung standen, hatte nach den Empfehlungen des BMSGPK eine Priorisierung zugunsten von Verdachtsfällen zu erfolgen.

Beide Regierungsmitglieder ersuchen das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 10. Juni 2020

Dr. Stöckl eh.
Dr. Schellhorn eh.

Neuartiges Corona-Virus (SARS-CoV-2) - Empfehlungen für Seniorenheime, soziale Dienste, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Einrichtungen der Behindertenbetreuung, Einrichtungen der Grundversorgung und vergleichbare andere Einrichtungen*

**) z.B. Hausgemeinschaften und Tageszentren*

Vorbemerkung: Grundsätzlich gilt weiterhin der von Ihrer Einrichtung in der Vergangenheit erstellte Pandemieplan. Die nachfolgenden Empfehlungen haben nur ergänzenden Charakter.

1. Allgemeine Informationen

Das neuartige Corona-Virus gehört zur großen Familie der Coronaviren, die beim Menschen leichte Erkältungen bis hin zu schweren Lungenentzündungen verursachen können. COVID-19 heißt die Erkrankung, die durch das neuartige Corona-Virus (SARS-CoV-2) ausgelöst wird.

Das SARS-CoV2 wird von Mensch zu Mensch durch sogenannte Tröpfcheninfektion übertragen. Eine Verbreitung der Viren kann somit durch Inhalation, aber auch über die Hände oder gemeinsam genutzte Gegenstände erfolgen. Hinweisende Symptome für die Infektion sind Husten, Fieber, Atemnot, seltener auch Muskel- und Gelenkschmerzen, in einigen Fällen auch Durchfall oder Geschmacksverlust

Nach unserem heutigen Wissensstand verläuft die Erkrankung in den meisten Fällen, insbesondere bei jüngeren Menschen, milde. Schwere Verläufe bis hin zu Todesfällen beobachten wir aber insbesondere bei vorerkrankten Personen und Menschen in der zweiten Lebenshälfte (ab 50 Jahren). Relevante Vorerkrankungen sind z.B. Erkrankungen von Herz, Kreislauf, Lungen, Leber, Nieren, Stoffwechsel (insbesondere Diabetes mellitus) und Krebserkrankungen. Ebenfalls verstärkt betroffen sind Personen mit unterdrücktem Immunsystem z.B. durch Erkrankungen, die mit Immunschwäche einhergehen, oder durch Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr unterdrücken (z.B. Cortison). Das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf steigt, wenn mehrere der vorgenannten Faktoren zusammenkommen.

www.salzburg.gv.at

Wir möchten Ihnen eine Hilfestellung geben, damit Sie Ihren Bewohnern/-innen, den von Ihnen betreuten Menschen und Ihrem Personal einen bestmöglichen Schutz vor Infektionen jedweder Art gewährleisten können:

- Motivieren Sie Ihre Bewohner/-innen bestmöglich zum regelmäßigen Händewaschen.
- Überprüfen Sie Ihre Hygienemaßnahmen und stellen Sie insbesondere die regelmäßige Desinfektion von Treppengeländern, Türschnallen, Haltegriffen, Stuhllehnen usw. sicher.
- Reduzieren Sie den Kontakt von erkrankten Bewohner/-innen mit ihrem Umfeld auf ein notwendiges Mindestmaß.
- Holen Sie sich in unklaren Fällen medizinischen Beistand, entweder bei/-m der Hausärztin/Hausarzt oder bei der telefonischen Gesundheitsberatung 1450. Weitere Informationen erhalten Sie auch auf unserer Internetseite: <https://www.salzburg.gv.at/themen/gesundheit/corona-virus>

2. Auftreten von Verdachtsfällen in Einrichtungen bzw. in Betreuungssituationen

Tritt in einer der obengenannten Einrichtungen der Verdacht einer COVID-19-Erkrankung oder einer Infektion mit SARS-CoV-2 bei einer/-m Bewohner/-in oder einer/-m Mitarbeiter/-in auf (Aktuelle Definition des Verdachtsfalls unter <https://www.salzburg.gv.at/themen/gesundheit/corona-virus>), sind folgende Schritte von Ihnen zu veranlassen:

- Isolierte Unterbringung der Person nach Möglichkeit in einem Einzelzimmer, so vorhanden mit eigener Nasszelle/WC.
- Weitestgehende Beschränkung der Zutrittsberechtigten Personen, keine Besuche durch Mitbewohner/-innen.
- Weitestgehende Beschränkung der Kontakte des eingesetzten Personals zu anderen Bewohnern/-innen
- Verwendung geeigneter Schutzausrüstung durch das Personal (FFP1- oder FFP2-Maske, Schutzkittel, Handschuhe, ggf. Schutzbrillen), soweit solches verfügbar ist.
- Betreuung möglichst nur durch das Personal, das die krankheitsverdächtige Person bereits in den letzten beiden Tagen vor der Erkrankung versorgt hat.
- Umgehende Information der/-s die Einrichtung betreuenden Hausärztin/Hausarztes über den Verdacht einer COVID-19-Erkrankung oder einer Infektion mit SARS-CoV-2, ersatzweise Kontaktaufnahme mit der telefonischen Gesundheitsberatung unter der Rufnummer 1450.
- Umgehende Information der zuständigen Gesundheitsbehörde. Von dieser werden Sie raschestmöglich über das Testergebnis informiert.

3. Auftreten einer bestätigten Erkrankung an COVID-19 bei einer/-m Bewohner/-in oder einer/-m Mitarbeiter/-in

Liegt nach entsprechender Untersuchung einschließlich Labortest ein COVID-19-Erkrankungsfall bei einer/-m Bewohner/-in oder einer/-m Mitarbeiter/in vor, sind folgende Schritte von Ihnen zu veranlassen:

- Führen Sie die unter 2. angeführten Maßnahmen weiter.
- Stimmen Sie das weitere Vorgehen in Ihrer Einrichtung zusammen mit der zuständigen Gesundheitsbehörde ab (Erhebung von Kontaktpersonen, Isolationsmaßnahmen, Fortführung des Betriebs).

4. (Rück-)Übernahme einer/-s Bewohners/in aus einer Krankenanstalt

Übernimmt Ihre Einrichtung eine/-n Bewohner/-in aus einem Krankenhaus (zurück), sind folgende Schritte von Ihnen zu veranlassen:

- Fragen Sie bitte vor der Übernahme in der behandelnden Krankenanstalt nach, ob ein Test auf SARS-CoV-2 durchgeführt wurde.
- Erkrankte Bewohner/innen mit Atemwegserkrankungen oder fieberhaften Erkrankungen sollten unabhängig von der zugrundeliegenden Erkrankung im Einzelzimmer versorgt werden. Auch hier gilt: weitestgehende Beschränkung der Zutrittsberechtigten Personen, keine Besuche durch Mitbewohner/-innen.

5. Empfehlungen zum Personaleinsatz

Stellen Sie in einer aktuellen Nachschulung sicher, dass Ihr Personal ausreichend über COVID-19 und die Infektion mit SARS-CoV-2 informiert ist.

- Informieren Sie das gesamte Personal (Pflege, Verwaltung, Küche, Hausmeister, Reinigung etc.) nochmals über die aktuell gültigen und derzeit besonders wichtigen Hygieneempfehlungen.
- Weisen Sie Ihre Mitarbeiter/-innen darauf hin, sich bei einer akuten Erkrankung der Atemwege vom Arbeitsplatz fernzuhalten.
- Da es im Anlassfall möglich sein kann, dass Personen, die sich im Gebäude aufhalten, mehrere Stunden außerhalb der Arbeitszeit vor Ort bleiben müssen (Dauer bis zur Entscheidung der Gesundheitsbehörden/des Amtsärztlichen Dienstes), muss für diese Personen für folgendes gesorgt sein: Jause, Getränke (Wasser), Schlafmöglichkeiten, aktuelle Telefonliste von Angehörigen der Bewohner/-innen und der Mitarbeiter/-innen
- Notbetrieb definieren: Welches Personal ist unbedingt erforderlich?
- Definition der Mitarbeiterinformationskette: Wer informiert wen?
- Isolierzimmer für möglicherweise infiziertes Personal definieren: mit Sanitäranlage, gut zu lüften und zu desinfizieren.

6. Empfehlungen zur Desinfektion und Reinigung

Umfangreiche Informationen zum Thema Infektionsprävention in Heimen erhalten Sie auch unter

<https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Kommission/Downloads/Hei>

mp_Rili.pdf;jsessionid=80FBB9DD1035181DFB9D9076EDC725E6.internet061?_blob=publicationFile.

Verfügt Ihre Einrichtung über keinen eigenen Hygieneplan, können Sie sich bis zur notwendigen Erstellung eines solchen an folgenden Empfehlungen orientieren:

- Im ersten Schritt erfolgt die Desinfektion! Glatte Oberflächen können z.B. mit Natriumhypochloritlösung (0,5 % = 5g/l) mit einer Einwirkzeit von 1 Stunde als Wischdesinfektion behandelt werden. Im Handel gibt es Produkte mit dieser Konzentration. Konzentrate werden verdünnt. Beispiel: Ausgangskonzentration 28 g Natriumhypochlorit pro l (=2,8 %) -> 4,6 l Wasser zugeben, um eine Konzentration von 0,5 % zu erhalten. Formel: $(1 \text{ l } 2,8 \% / 0,5 \%) - 1 = 4,6 \text{ l Wasser auf } 1 \text{ l } 2,8 \% \text{ Konzentrat}$.
- Bitte beachten Sie bei der Verwendung von Desinfektionsmitteln die Sicherheitshinweise des Herstellers!
- Während des Desinfektionsvorganges ist auf ausreichende Durchlüftung des Raumes zu achten.
- Bei der Desinfektion sollen Handschuhe und eine wasserdichte Überschürze zum Schutz der Kleidung z.B. vor einer Chlorlösung (bleichend) getragen werden.
- Teppiche sind nass zu schamponieren und nass abzusaugen. Das Schmutzwasser ist über die Toilette zu entsorgen. Mit Schmutzwasser benetzte Oberflächen z.B. im Kübel sind mit Natriumhypochloritlösung (0,5 %) zu desinfizieren.
- Wenn nötig, erfolgt eine Reinigung als zweiter Schritt. Dazu können haushaltsübliche Reinigungsmittel in der vorgesehenen Dosierung verwendet werden.
- Vorhänge sind mit 60° C zu waschen, oder in Plastik als Übertransportbinde und in Stoffsäcken verpackt (diese sind, ohne die Vorhänge zu entnehmen, mit zu behandeln) einer chemischen Reinigung zuzuführen.
- Mehrweghandschuhe können nach der Reinigung wieder benützt werden, wenn sie im Anschluss mit Natriumhypochlorit-0,5 %-haltiger Desinfektionslösung desinfiziert werden.
- Die vom Erkrankten oder Erkrankungsverdächtigen benützte Wäsche (einschließlich Bettwäsche, Handtücher etc.) soll regelmäßig unter Verwendung eines handelsüblichen Pulver-Vollwaschmittels (Pulver enthält auch Bleichmittel und entfaltet eine zusätzliche Wirkung) bei 60 - 90° C separat von anderer Wäsche in einer normalen Waschmaschine gewaschen werden.
- Anfallender Müll wird in verschlossenen Beuteln im normalen Hausmüll entsorgt.
- Reinigungsutensilien wie Putztücher, Wischmob, etc., welche zum Verteilen des Desinfektionsmittels verwendet wurden, sind nach Gebrauch mit mindestens 60° C zu waschen und zu trocknen und können danach wiederverwendet werden.

Empfehlung für Beherbergungsbetriebe und Wohnungen zur desinfizierenden Reinigung von Räumlichkeiten, in denen sich COVID-19-Erkrankungsfälle aufgehalten haben (Schlussdesinfektion)

Vorbemerkung

Die angeführte Empfehlung richtet sich an Beherbergungsbetriebe und Mieter sowie Eigentümer von Wohnungen. Sie gibt Hinweise für die desinfizierende Reinigung von Räumlichkeiten, in denen sich COVID-19 Erkrankungsfälle aufgehalten haben (Schlussdesinfektion). Es können dafür auch professionelle Gebäudereinigungsfirmen herangezogen werden.

Empfehlungen für Desinfektion / Reinigung

- Im ersten Schritt erfolgt die Desinfektion! Glatte Oberflächen können z.B. mit Natriumhypochloritlösung (0,5 % = 5g/l) mit einer Einwirkzeit von 1 Stunde als Wischdesinfektion behandelt werden. Im Handel gibt es Produkte mit dieser Konzentration. Konzentrate werden verdünnt. Beispiel: Ausgangskonzentration 28 g Natriumhypochlorit pro l (=2,8 %) -> 4,6 l Wasser zugeben, um eine Konzentration von 0,5 % zu erhalten. Formel: $(1 \text{ l } 2,8 \% / 0,5 \%) - 1 = 4,6 \text{ l Wasser auf } 1 \text{ l } 2,8 \% \text{ Konzentrat}$.
- Bitte beachten Sie bei der Verwendung von Desinfektionsmitteln die Sicherheitshinweise des Herstellers!
- Während des Desinfektionsvorganges ist auf ausreichende Durchlüftung des Raumes zu achten.
- Bei der Desinfektion sollen Handschuhe und eine wasserdichte Überschürze zum Schutz der Kleidung z.B. vor einer Chlorlösung (bleichend) getragen werden.
- Teppiche sind **nass** zu schamponieren und **nass** abzusaugen. Das Schmutzwasser ist über die Toilette zu entsorgen. Mit Schmutzwasser benetzte Oberflächen z.B. im Kübel sind mit Natriumhypochloritlösung (0,5 %) zu desinfizieren.
- Wenn nötig, erfolgt eine Reinigung als zweiter Schritt. Dazu können handelsübliche Reinigungsmittel in der vorgesehenen Dosierung verwendet werden.
- Vorhänge sind mit 60°C zu waschen, oder in Plastik als Übertransportgebilde und in Stoffsäcken verpackt (diese sind, ohne die Vorhänge zu entnehmen, mit zu behandeln) einer chemischen Reinigung zuzuführen.
- Mehrweghandschuhe können nach der Reinigung wieder benützt werden, wenn sie im Anschluss mit Natriumhypochlorit-0,5 %-haltiger Desinfektionslösung desinfiziert werden.
- Die vom Erkrankten oder Erkrankungsverdächtigen benutzte Wäsche (einschließlich Bettwäsche, Handtücher etc.) soll regelmäßig unter Verwendung eines handelsüblichen **Pulver-Vollwaschmittels** (Pulver enthält auch Bleichmittel und entfaltet eine zusätzliche Wirkung) bei 60 - 90°C separat von anderer Wäsche in einer normalen Waschmaschine gewaschen werden.
- Anfallender Müll wird in verschlossenen Beuteln im normalen Haushaltsmüll entsorgt.
- Reinigungsutensilien wie Putztücher, Wischmob, etc., welche zum Verteilen des Desinfektionsmittels verwendet wurden, sind nach Gebrauch mit mindestens 60°C zu waschen und zu trocknen und können danach wiederverwendet werden.

Information für Seniorenheime bezüglich des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2)

Das neuartige Corona-Virus gehört zur großen Familie der Coronaviren, die beim Menschen leichte Erkältungen bis hin zu schweren Lungenentzündungen verursachen können. COVID19 heißt die Erkrankung, die durch das neuartige Corona-Virus (SARS-CoV-2) ausgelöst wird.

Nach unserem heutigen Wissensstand verläuft die Erkrankung in den meisten Fällen milde. Schwere Verläufe bis hin zu Todesfällen beobachten wir aber insbesondere bei vorerkrankten Personen und Menschen in der zweiten Lebenshälfte (ab 50 Jahren). Die Bewohner Ihres Heimes fallen sicherlich in diese Risikogruppe.

Festzuhalten ist, dass eine Infektion nur bei einem Kontakt zu einem COVID-19-Patienten möglich ist. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es in Österreich aber nur wenige erkrankte Personen. Da die Erkrankung sehr milde ablaufen kann, wird sich aber möglicherweise nicht jeder Erkrankte untersuchen lassen.

Wir möchten Ihnen eine Hilfestellung geben, damit Sie Ihren Bewohnern und Ihrem Personal einen bestmöglichen Schutz vor Infektionen jedweder Art gewährleisten können:

- Bitten Sie erkrankte Besucher (beispielsweise mit Hilfe eines Plakats bereits am Eingang), von einem Besuch in Ihrem Seniorenheim abzusehen, solange Erkrankungssymptome bestehen.
- Halten Sie Bewohner und Personal an, die jährlich angebotene Gripeschutzimpfung in Anspruch zu nehmen.
- Motivieren Sie Ihre Bewohner bestmöglich zum regelmäßigen Händewaschen.
- Überprüfen Sie Ihre Hygienemaßnahmen und stellen Sie insbesondere die regelmäßige Desinfektion von Treppengeländern, Türschnallen, Haltegriffen, Stuhllehnen usw. sicher.
- Reduzieren Sie den Kontakt von erkrankten Bewohnern mit ihrem Umfeld auf ein notwendiges Mindestmaß.
- Holen Sie sich in unklaren Fällen medizinischen Beistand. Weitere Informationen erhalten Sie auch auf unserer Internetseite:
<https://www.salzburg.gv.at/themen/gesundheit/corona-virus> www.salzburg.gv.at

